



STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 22.06.2023
Bearbeiter: Stefan Loibl
T: 02532/240-112

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu einer Sitzung eingeladen.

Diese findet am **Mittwoch, dem 28.06.2023, um 18:30 Uhr**

im **Rathaus, Festsaal im 2. Stock** statt.

Folgende Punkte sollen bei dieser Sitzung behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Prüfungsausschuss am 13.6.2023, Bericht
4. Bericht, Bauplatzpreis - Anpassung der Preise
5. Bericht - Bürgerinformationstag 2023, Bürgerbeteiligungen
6. Bericht, Entwicklungen Kindergarten - Provisorium und Ausbau
7. Bericht, Änderungen in der Kinderbetreuung
8. Bericht, Windkraft Ausbau, Bürgerliste Blumenthal
9. Windkraft, WEB, Gestattungsvertrag, Leitungsnetz "Windpark Spannberg IV"
10. Windkraft, ImWind, Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen
11. Windkraft, WLK, Dienstbarkeitsvertrag Standort, Windpark "Oberstaller Feld / Galgenbergen"
12. Raumordnung | 13 Ae Flächenwidmungsplan - Änderungspunkt 7
13. RAUMORDNUNG | Auftrag Auflage 14 | Änderung des Raumordnungsprogramm FLWP & BBPL
14. Radweg Zistersdorf, Bahnstraße und Moospark, Projektbeschluss, Auftragsvergabe, Erhaltungserklärung Förderung
15. Loidesthal, Kindergarten und Veranstaltung, Auftragsvergabe Planerleistungen
16. Bauplatzkauf Am Klostergrund, Abschnitt 2, Susanne Schiller und Georg Broucek
17. Grundabtretung, Großinzersdorf Probst und Schober, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut
18. Grundabtretung Loidesthal, Schuckert Andreas, Widmung von öffentlichem Gut
19. Grundabtretung, Jennifer Wegscheider, Zistersdorf, Widmung öffentliches Gut
20. Grundabtretung, Elmar Schöberl, Maustrenk, Widmung öffentliches Gut



STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 22.06.2023

21. OMV Leitung, KG Windisch Baumgarten, Grundbenützung für Energieversorgung Sonden, inkl. Lichtwellenleiter
22. OMV Leitung, KG Zistersdorf und KG Gaiselberg, Grundbenützung für Ölleitung, Energieversorgung und Lichtwellenleiter
23. Verpachtung Gemeindegrund, KG Eichhorn, Andrea u. Leopold Hickl
24. Nutzungsvereinbarung - Ortsweinbauverein Zistersdorf
25. Projekt "Wild und Verkehr", Unterstützung Jagdgesellschaft Loidesthal
26. Gruppenunfallversicherung, Abschluss
27. NÖ Stadterneuerung XL | Einstieg und Kurzkonzept
28. Unterstützung des Positionspapiers - Leerstand und Baulandmobilisierung
29. Pachtvertrag - Susanne Glanner
30. Mietvertrag Bahnstraße 5 - Andreas Höber
31. Personelles - nicht öffentlich
32. Bericht – Aktueller Status Black-Out-Planungen

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günther Koller'.

Postl Andrea

Von: Mag. Loibl Stefan
Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2023 12:58
An: brabec@gmx.at; christian.schueller@drei.at; christoph.tatzber@hotmail.com; david.schramm@ymail.com; david.tomas@gmx.at; elmar.schoeberl@gmail.com; erwin.zehetner@aon.at; evibirsak@gmail.com; felix@strassergut.com; g.ehmayer@aon.at; helmutd@gmx.at; herbert.schoedl@weinobst.at; johann.scherner@aon.at; johannes.baettig@volksoper.at; l.born@nbv.at; manfredbauer@gmx.at; markus.heintz@hotmail.com; markus.neuhuber@hotmail.com; martin.bauer@netz-noe.at; neuhuber@boyer.at; office@krippel-stein.at; Rauscher_markus@gmx.at; rch.reisinger@aon.at; reinhard.sattmann@aon.at; richard.weiss1968@yahoo.de; Simon.Lehner1@gmx.net; w22boehm@gmail.com; walterehm@gmail.com; yellow2.k@aon.at
Betreff: Einladung GR 28-6-2023
Anlagen: ENTWURF Einladung GR 28-6-2023.pdf

Geschätzte Mandatäre,

beiliegend die Einladung zur nächsten Sitzung des Gemeinderats.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Stefan Loibl
Stadtamtsdirektor

Stadtgemeinde Zistersdorf
2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Tel.: +43 2532/2401-112
Mobil: +43 689 0506 435
Email: stadttamtsdirektion@zistersdorf.gv.at
Website | Facebook | Instagram



STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 23.06.2023
Bearbeiter: Stefan Loibl
T: 02532/240-112

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

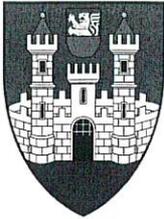
Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu einer Sitzung eingeladen.

Diese findet am **Mittwoch, dem 28.06.2023, um 18:30 Uhr**

im **Rathaus, Festsaal im 2. Stock** statt.

Folgende Punkte sollen bei dieser Sitzung behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Prüfungsausschuss am 13.6.2023, Bericht
4. Bericht, Bauplatzpreis - Anpassung der Preise
5. Bericht - Bürgerinformationstag 2023, Bürgerbeteiligungen
6. Bericht, Entwicklungen Kindergarten - Provisorium und Ausbau
7. Bericht, Änderungen in der Kinderbetreuung
8. Bericht, Windkraft Ausbau, Bürgerliste Blumenthal
9. Windkraft, WEB, Gestattungsvertrag, Leitungsnetz "Windpark Spannberg IV"
10. Windkraft, ImWind, Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen
11. Windkraft, WLK, Dienstbarkeitsvertrag Standort, Windpark "Oberstaller Feld / Galgenbergen"
12. Raumordnung | 13 Ae Flächenwidmungsplan - Änderungspunkt 7
13. RAUMORDNUNG | Auftrag Auflage 14 | Änderung des Raumordnungsprogramm FLWP & BBPL
14. Radweg Zistersdorf, Bahnstraße und Moospark, Projektbeschluss, Auftragsvergabe, Erhaltungserklärung Förderung
15. Loidesthal, Kindergarten und Veranstaltung, Auftragsvergabe Planerleistungen
16. Bauplatzkauf Am Klostergrund, Abschnitt 2, Susanne Schiller und Georg Broucek
17. Grundabtretung, Großinzersdorf Probst und Schober, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut
18. Grundabtretung Loidesthal, Schuckert Andreas, Widmung von öffentlichem Gut
19. Grundabtretung, Jennifer Wegscheider, Zistersdorf, Widmung öffentliches Gut
20. Grundabtretung, Elmar Schöberl, Maustrenk, Widmung öffentliches Gut



STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 23.06.2023

21. OMV Leitung, KG Windisch Baumgarten, Grundbenützung für Energieversorgung Sonden, inkl. Lichtwellenleiter
22. OMV Leitung, KG Zistersdorf und KG Gaiselberg, Grundbenützung für Ölleitung, Energieversorgung und Lichtwellenleiter
23. Verpachtung Gemeindegrund, KG Eichhorn, Andrea u. Leopold Hickl
24. Nutzungsvereinbarung - Ortsweinbauverein Zistersdorf
25. Projekt "Wild und Verkehr", Unterstützung Jagdgesellschaft Loidesthal
26. Gruppenunfallversicherung, Abschluss
27. NÖ Stadterneuerung XL | Einstieg und Kurzkonzept
28. Unterstützung des Positionspapiers - Leerstand und Baulandmobilisierung
29. Pachtvertrag - Susanne Glanner
30. Mietvertrag Bahnstraße 5 - Andreas Höber
31. Personelles - nicht öffentlich
32. Bericht – Aktueller Status Black-Out-Planungen



Der Bürgermeister:

Angehängen am: 23.06.2023

Abgenommen am: 29.06.2023



N I E D E R S C H R I F T

über die

Sitzung des Gemeinderates

Datum: 28.06.2023 in Zistersdorf, Gemeindeamt,
Hauptstraße 12

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Elmar Schöberl, Johannes Bättig, Manfred Bauer, Martin Bauer, Eveline Birsak, Wolfgang Böhm, Karl Brabec, Walter Ehm, Gabriele Ehmayer, Markus Heintz, Robert Kraft, Gernot Krippel, Simon Lehner, Markus Rauscher, Reinhard Sattmann, Herbert Schödl, Christian Schüller, Christoph Tatzber, David Tomas, Richard Weiß, David Schramm (ab Punkt 6)

Entschuldigt: Leopold Born, Helmut Doschek, Erwin Zehetner, Daniela Neuhuber, David Schramm (Punkte 1 bis 5), Robert Reisinger, Felix Strasser, Johann Scherner, Markus Neuhuber,

Weitere Anwesende: Herbert Schuller

Schriftführer: Stefan Loibl

Vorsitz: Elmar Schöberl

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.**

T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Prüfungsausschuss am 13.6.2023, Bericht
4. Bericht, Bauplatzpreis - Anpassung der Preise *kurz berichten*
5. Bericht - Bürgerinformationstag 2023, Bürgerbeteiligungen
6. Bericht, Entwicklungen Kindergarten - Provisorium und Ausbau
7. Bericht, Änderungen in der Kinderbetreuung
8. Bericht, Windkraft Ausbau, Bürgerliste Blumenthal
9. Windkraft, WEB, Gestattungsvertrag, Leitungsnetz "Windpark Spannberg IV"
10. Windkraft, ImWind, Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen
11. Windkraft, WLK, Dienstbarkeitsvertrag Standort, Windpark "Oberstaller Feld / Galgenbergen"
12. Raumordnung | 13 Ae Flächenwidmungsplan - Änderungspunkt 7
13. RAUMORDNUNG | Auftrag Auflage 14 | Änderung des Raumordnungsprogramm FLWP & BBPL
14. Radweg Zistersdorf, Bahnstraße und Moospark, Projektbeschluss, Auftragsvergabe, Erhaltungserklärung Förderung
15. Loidesthal, Kindergarten und Veranstaltung, Auftragsvergabe Planerleistungen
16. Bauplatzkauf Am Klostergrund, Abschnitt 2, Susanne Schiller und Georg Broucek
17. Grundabtretung, Großinzersdorf Probst und Schober, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut
18. Grundabtretung Loidesthal, Schuckert Andreas, Widmung von öffentlichem Gut
19. Grundabtretung, Jennifer Wegscheider, Zistersdorf, Widmung öffentliches Gut
20. Grundabtretung, Elmar Schöberl, Maustrenk, Widmung öffentliches Gut
21. OMV Leitung, KG Windisch Baumgarten, Grundbenützung für Energieversorgung Sonden, inkl. Lichtwellenleiter
22. OMV Leitung, KG Zistersdorf und KG Gaiselberg, Grundbenützung für Ölleitung, Energieversorgung und Lichtwellenleiter

23. Verpachtung Gemeindegrund, KG Eichhorn, Andrea u. Leopold Hickl
24. Nutzungsvereinbarung - Ortsweinbauverein Zistersdorf
25. Projekt "Wild und Verkehr", Unterstützung Jagdgesellschaft Loidesthal
26. Gruppenunfallversicherung, Abschluss
27. NÖ Stadterneuerung XL | Einstieg und Kurzkonzept
28. Unterstützung des Positionspapiers - Leerstand und Baulandmobilisierung
29. Pachtvertrag - Susanne Glanner
30. Mietvertrag Bahnstraße 5 - Andreas Höber
31. Personelles - nicht öffentlich
32. Bericht – Aktueller Status Black-Out-Planungen

Dringlichkeitsantrag – Nichtverkauf der drei Gemeindehäuser in der Stadtgrabengasse

Von den Vertretern der FPÖ wird der Antrag kurz vor Beginn der Sitzung übergeben und als Beilage A zur Niederschrift genommen.

Die Dringlichkeit wird zusammengefasst damit begründet, dass einige Mietverträge der Bewohner in der Stadtgrabengasse in naher Zukunft ablaufen, und die Bewohner Sorgen und Ängste um ihre Zukunft haben.

In der Sitzung möge diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Beschluss: Abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Zustimmung - FPÖ, SPÖ, Die Grünen; Ablehnung – ÖVP);

Dringlichkeitsantrag – Auflösung des Postens Ortsvorsteher Stadt

Von den Vertretern der FPÖ wird der Antrag kurz vor Beginn der Sitzung übergeben und als Beilage B zur Niederschrift genommen.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass die Gemeinde ihren Haushalt wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam zu führen hat und durch die Auflösung des Postens des Stadtvorstehers Zistersdorf ca. 9.000 Euro jährlich eingespart werden könnten.

In der Sitzung möge diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Beschluss: Abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Zustimmung - FPÖ, SPÖ, Die Grünen; Ablehnung – ÖVP);

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Es sind keine Änderungsanträge eingelangt, das Protokoll vom 3.5.2023 gilt daher als genehmigt.

3. Prüfungsausschuss am 13.6.2023, Bericht FV/222/2023

Am 13. Juni 2023 fand im Rathaus eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Im Anhang das unterfertigte Protokoll.

In der Sitzung wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

4. Bericht, Bauplatzpreis - Anpassung der Preise BAU/159/2023

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.12.2021 wurde für den Verkauf von Bauplätzen in Zistersdorf ein Preis von € 75,-/m² und in den übrigen Katastralgemeinden ein Preis von € 40,-/m² festgesetzt. Weiters wurde in dieser Sitzung die regelmäßige Wertanpassung der Preise an den Verbraucherpreisindex (gerundet auf halbe Euro) ab dem 01.01.2023 beschlossen.

Daher wurde mit Jänner 2023 erstmalig diese Anpassung vorgenommen. Dazu wurde der durchschnittliche VPI 2021 102,8 und VPI 2022 111,6 zur Berechnung herangezogen.

Nach Rundung beträgt ab 01.01.2023 der gültige Bauplatzpreis für

Zistersdorf	€ 81,-/m ²
Katastralgemeinden	€ 43,-/m ²

Für einen Bauplatz mit einer Größe von rund 700 m² betragen die Mehrkosten in Zistersdorf ca. € 4.000 und in den Katastralgemeinden ca. € 2.000.

In der Sitzung wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

5. Bericht - Bürgerinformationstag 2023, Bürgerbeteiligungen AL/148/2023

Im Zuge des Bürgerinformationstags am 13.5.2023 wurde die Einwohner der Großgemeinde eingeladen sich bzgl. folgender Themen aktiv zu beteiligen.

Bürgerbeteiligung Stadterneuerung XL:

In Kooperation mit NÖ Regional wurde im ersten Schritt für eine mögliche Dorf- und Stadterneuerung, das Feedback der Bürger:innen über die aktuelle Gegebenheit in der

Gemeinde und Ideen und Anregungen für die Zukunft eingeholt. Der beiliegenden Auflistung können die erfassten Eindrücke entnommen werden.

Entwicklung Sportanlagen Zistersdorf:

Es wurde ein mögliches Wohnbauprojekt inkl. einer (zumindest teilweisen) öffentlichen Badeanlage am bestehenden Sportplatzareal in Zistersdorf unter der Voraussetzung der Verlegung und Neuschaffung der Sportanlagen vorgestellt.

Der häufigste „Wunsch“ in diesem Zusammenhang war die Schaffung von Schwimmmöglichkeiten. Im Zuge eines möglichen Fernwärmenetzes könnte auch wieder ein Hallenbad mit einem Außenbereich entstehen.

Die Schaffung zukunftsorientierter und nachhaltiger gemischter Wohnformen am derzeitigen Sportplatzareal wurde ebenfalls positiv angenommen. Hier stand die Nähe zum Stadtzentrum und die Neugestaltung der Umfahrungsstraße besonders im Fokus. Bei der Neugestaltung der Umfahrungsstraße (inkl. Radweg) wurden eine entsprechende Berücksichtigung der Verkehrsplanung zum Wohnprojekt immer wieder gefordert.

Seitens des Bürgermeisters und STR Krippel wurden auch negative Rückmeldungen wahrgenommen, Argument sind, dass das Wohnprojekt zu groß sei und die Sportanlagen derzeit gut situiert sind.

Der Stadtrat regt an, dass ein möglicher Investor ein Grobkonzept für eine mögliche Bebauung insbes. des Pferdesportareals (ohne Kostenanfall für die Gemeinde) erarbeiten soll.

In der Sitzung wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

6. Bericht, Entwicklungen Kindergarten - Provisorium und Ausbau AL/149/2023

In der Verhandlung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten K5, wurde am 1.6.2023 im Wesentlichen Folgendes weiteres Vorgehen festgelegt.

- Schaffung einer provisorischen Gruppe im Kindergarten II, Zistersdorf Umfahrungsstraße / Schlossteich für die maximale Dauer von 3 Kindergartenjahren; Grund sind die aktuellen Anmeldungen, nach welchen im Kindergartenjahr 2023/2024 ohne dieses Provisorium derzeit 17 Kinder (über 2,5 Jahre) nicht in den Kindergarten aufgenommen werden könnten;
- Schaffung eines neue 2-gruppigen Kindergarten in Loidesthal (voraussichtliche Inbetriebnahme Jänner 2025);
- Weiterführung des „alten“ 2-gruppigen Kindergartens in Loidesthal, solange notwendig;
- Schaffung eines neue 3 oder 4-gruppigen Kindergarten in Zistersdorf (voraussichtliche Inbetriebnahme September 2025 / Jänner 2026);

In der Sitzung wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

7. Bericht, Änderungen in der Kinderbetreuung FV/217/2023

Nachmittagsbetreuung

Eine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten wurde nach den derzeitigen Vorgaben ab einem Bedarf von drei Kindern bis spätestens 17:00 Uhr angeboten. Mit der blau-gelben

Kindergartenoffensive muss nun ab dem Kindergarten 2023/24 folgende Vorschrift umgesetzt werden:

Der Kindergartenerhalter hat entsprechend dem Bedarf der Kinder und Eltern (Erziehungsberechtigten) im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung vor der Bildungszeit VIF-konforme Erziehungs- und Betreuungszeiten im Zeitrahmen von 6:00 bis 18:00 Uhr festzulegen, wenn ein Bedarf für mindestens 3 Kindergartenkinder und nach der Bildungszeit Bedarf für mindestens 3 Kinder (Kindergartenkinder und/oder Volksschulkinder) besteht. Ab 1. September 2023 reduziert sich nach § 23 Abs. 3 die erforderliche Bedarfszahl auf mindestens 1 Kind. Der Kindergartenerhalter darf von der Errichtung einer solchen Erziehungs- und Betreuungszeit bei einem Bedarf von unter 3 Kindern in einem Kindergarten absehen, wenn die Aufnahme eines Kindes in einem anderen Kindergarten oder in einer Betreuung nach dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 (NÖ KBG), LGBl. 5065, in der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) möglich ist.

Die Stadtgemeinde Zistersdorf legt daher fest, dass nur im 4-gruppigen Kindergarten in der Schlossberggasse VIF-konforme Erziehungs- und Betreuungszeiten angeboten wird. Bei allen anderen Kindergärten wird weiterhin die „3-Kindregel“ angewendet. Die entsprechenden Informationen an die Eltern werden über die Kindergärten weitergegeben.

Reihung der Plätze in der Tagesbetreuungseinrichtung

Nachdem ab September 2023 aufgrund der blau-gelben Kindergartenoffensive die Vormittagsbetreuung in der Tagesbetreuung kostenfrei ist, ist davon auszugehen, dass nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. Folgende Vorgangsweise bei Platzmangel ist in der geltenden Richtlinie definiert:

§ 3 – Bedarfsprüfung bei Platzmangel

(1) Bei vollständiger Auslastung werden alle Betreuungszusagen von Wohnsitz, Alter und Bedarf abhängig gemacht. Für eine Rücknahme von Betreuungszusagen wird folgende Reihung vorgenommen:

- a) kein Hauptwohnsitz von Kind und Erziehungsberechtigten in der Großgemeinde Zistersdorf mit Reihung nach Betreuungsstart (am kürzesten zurückliegende Anmeldungen zuerst);*
- b) Altersreihung von Kindern nach Erreichen des Kindergartenalters von zweieinhalb Jahren, sofern ein Betreuungsplatz in einem Kindergarten zugewiesen werden kann;*
- c) Reihung nach Abschätzen des Betreuungsbedarfes durch die Gemeinde.*

(2) Eine ausgesprochene einseitige Kündigung erfolgt ausgehend von dieser Reihung zum Monatsende, wobei eine Frist von mindestens vier Wochen einzuhalten ist.

Nun soll diese Richtlinie im Absatz (1) wie folgt **ergänzt** werden:

(1) Bei vollständiger Auslastung werden alle Betreuungszusagen von Wohnsitz, Alter und Bedarf abhängig gemacht. **Eine Anmeldung wird frühestens drei Monate vor Eintritt in der Reihung berücksichtigt.** Für eine Rücknahme von Betreuungszusagen wird folgende Reihung vorgenommen:...

Wechsel in eine bestehende Kindergartengruppe mit dem 3. Lebensjahr

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Kindergartenanmeldungen hat sich die Stadtgemeinde Zistersdorf bemüht eine zusätzliche Kindergartengruppe im Kindergarten 2 am Schlossteich zu schaffen.

Hierbei handelt es sich um eine vollwertige Gruppe für Kinder ab 2,5 Jahren, welche sich im bestehenden Bewegungsraum befinden wird. Die Gruppe soll als Kleinkindgruppe geführt werden. Die entsprechende Genehmigung seitens des Landes liegt bereits vor. Um allen Familien einen Kindergartenplatz anbieten zu können, ist es notwendig, dass ein Wechsel ab dem dritten Geburtstag in eine bereits bestehende Kindergartengruppe durch den Kindergartenerhalter vollzogen werden kann. Diese Vorgangsweise wurde bereits auch mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

In der Sitzung wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

8. Bericht, Windkraft Ausbau, Bürgerliste Blumenthal und Loidesthal AL/152/2023

Am 11.6.2023 (siehe Beilage) langte ein Email von Daniela Manhart-Rottensteiner und Norbert Edelhauser beim Gemeindeamt ein, worin Argumente gegen den möglichen Windkraftausbau im Bereich Blumenthal und Sulz vorgebracht werden. Diese Sichtweise unterstützen 119 Bewohner von Blumenthal in Form eine Unterschriftenliste, diese langte am 12.6.2023 (siehe Beilage). Von diesen 119 Unterstützten haben 91 einen HWS, 8 einen NWS und 20 keinen Wohnsitz in Blumenthal. Blumenthal hat derzeit 148 HWS-Meldungen.

Kurzfristig wurde von GR Herbert Schödl und GR Robert Kraft auch noch eine Bürgerliste aus Loidesthal mit gleich lautendem Inhalt übermittelt. Diese wird von 57 Loidesthalern unterstützt, davon haben 55 Personen einen HWS, eine Person einen NWS und eine Person keinen Wohnsitz in Loidesthal. Loidesthal hat derzeit 619 HWS-Meldungen (siehe Beilage).

Zu den inhaltlichen Argumenten wird seitens des Gemeindeamts Folgendes festgehalten:

Die raumordnungsrechtlichen Argumente sind grundsätzlich richtig. Es wird hier auf die Planbeilage „Erstkonzeption_Abstandsermittlung_Windpark Obersulz-Erdpress, Stand 2023-05-23“ hingewiesen.

Es muss in diesem Zusammenhang allerdings auch die neue Regelung des § 4a UVP-G beachtet werden, wonach aktuell davon auszugehen ist, dass in NÖ in zonierten Gebieten Windkraftanlagen in Zukunft auch ohne Widmungen entstehen können.

Im Hinblick auf eine zukünftige Zonierung eines Windkraftgebiets im Gemeindegebiet von Sulz bestehen keine gesetzlichen oder zuverlässigen Einspruchs- bzw. Verhinderungsmöglichkeiten.

Im Hinblick auf das angesprochene Naturdenkmal wird auf den konkreten Schutzbereich gemäß der Naturschutzbehörde hingewiesen (siehe Beilagen und https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Naturdenkmaeler_in_NOe.html)

Es wird empfohlen, diese Informationen auch den Einschreitern zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Ergänzungsantrag des Bürgermeisters: Die obigen Informationen sollen auch den Einschreibern zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Windkraft, WEB, Gestattungsvertrag, Leitungsnetz "Windpark Spannberg IV" AL/153/2023

Die WEB Windenergie AG wird im Gebiet der Marktgemeinde Spannberg nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen einen Windpark bestehend aus 11 Windkraftanlagen („Windpark Spannberg IV“) errichten und betreiben. Die Netzableitung von vier Windkraftanlagen muss in das Umspannwerk Neusiedl/Zaya erfolgen und sohin auch über das Gebiet der Stadtgemeinde Zistersdorf verlaufen (siehe Planbeilagen).

Zu diesem Zweck soll nun beiliegender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Anmerkung: Für die Nutzung öffentlicher Grundstücke ist die Gebrauchsabgabe abzuführen, ein zusätzliches Entgelt ist hier rechtlich nicht möglich.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der WEB Windenergie AG abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Enthaltungen FPÖ, Sonst Zustimmung)

10. Windkraft, ImWind, Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen AL/154/2023

Es liegen folgende vier Dienstbarkeitsverträge der ImWind vor, welche für die Umsetzung des geplanten Windparks ist Loidesthal und Zistersdorf erforderlich sind:

- 1.) Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung des Luftraums betreffend Grundstücke Nr. 4876, 4894, 5029, 5039, KG Zistersdorf;
- 2.) Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung und dem Betrieb einer befestigten Fläche zum Fahren und Gehen betreffend Grundstück Nr. 5205, KG Loidesthal (Anmerkung: Der Punkt 4.3 der Vereinbarung soll ersatzlos entfallen.)
- 3.) Nutzungsvertrag, Nutzung als Überschwenkungsbereich und Herstellung einer bewuchsfreien Fläche betreffend Grundstück Nr. 5205, KG Loidesthal
- 4.) Dienstbarkeitsvertrag Kabeltrasse betreffend Grundstück 3540, Gr.Inzersdorf

In der Sitzung möge beschlossen werden, die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit ImWind abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche (Enthaltungen FPÖ, Sonst Zustimmung)

11. Windkraft, WLK, Dienstbarkeitsvertrag Standort, Windpark "Oberstaller Feld / Galgenbergen"

AL/105/2022

Im Projektgebiet „Oberstaller Feld / Galgenbergen“ soll mit dem Partner WLK neue Windkraftanlagen entwickelt werden. Nach derzeitigem Planungsstand soll eine Anlage auf einem Grundstück der Stadtgemeinde Zistersdorf realisiert werden. Es ist das Grundstück Gst.-Nr. 3565/1 EZ 35, KG 06113, Großinzersdorf betroffen.

Es liegt nun beiliegender Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung dieses Grundstücks vor.

In diesem Vertrag ist abgesichert, dass die Betreiber eine Patronatserklärung in der Höhe von 75.000 Euro als Sicherstellung der Wiederherstellung des Grundstücks auf Verlangen der Gemeinde abgeben müssen. Dies gilt für den Fall, dass keine gleichwertige Maßnahme im öffentlich-rechtlichen Bewilligungsverfahren vorgeschrieben wird. Eine Verkaufsoption des Grundstücks ist nicht vorgesehen.

Erstmalig ist in Pkt. 6.11. ein sogenannter Strompreisbonus vorgesehen:

„Ist der vom Betreiber im vergangenen Kalenderjahr mit dem vertragsgegenständlichen Kraftwerksprojekt erlöste mengengewichtete Durchschnittsstrompreis (Nettoerlös in EUR pro Megawattstunde nach gesetzlichen Abgaben) multipliziert mit einem Bonusfaktor von 180, größer als das nach Punkt 6.10 wertgesicherte Gesamtentgelt für einen gesamten Windenergieanlagenstandort, erhöht sich das Gesamtentgelt für das vergangene Kalenderjahr um die Differenz. (siehe Berechnungsbeispiel in Anlage 2)“

In der Sitzung des Gemeinderats vom 16.11.2022 wurde beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der WLK Beteiligungs GmbH über das Grundstück Gst.-Nr. 3565/1 EZ 35, KG 06113, Großinzersdorf zur Errichtung und dem Betrieb einer Windkraftanlage nicht abzuschließen.

In der heutigen Sitzung möge beschlossen werden, diesen Vertrag abzuschließen.
(Unter der Bedingung des Abschlusses einer Grundsatzvereinbarung mit dem Betreiber über die Vertragsanpassungen der bisherigen Gestattungsverträge bzw. die weitere Windkraftentwicklung).

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche (Enthaltungen FPÖ, Sonst Zustimmung)

12. Raumordnung | 13 Ae Flächenwidmungsplan - Änderungspunkt 7

AL/151/2023

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der übrigen Änderungspunkte der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes noch offenen bzw. zu klärenden Aspekte (Fragestellung der Übereinstimmung der vorgesehenen Widmungsflächen mit dem sektoralen Raumordnungsprogramm des Landes, Ergänzungen der naturschutzfachlichen Stellungnahmen) wurde der Änderungspunkt 7 (Gwka-Widmungen Rustenfeld und Oberstallerfeld) vorerst aus der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgeklammert.

Mittlerweile wurde eine finale Klärung herbeigeführt (teilweise Anpassung der Widmungsabgrenzungen, Abklärung der offenen naturschutzfachlichen Ausführungen), sodass

eine Behandlung und Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen kann. Vom Raumplanungsbüro Raumplanung | Stadtplanung Brito-Huysza ZT OG wurden die dahingehenden Beschlussunterlagen ausgearbeitet. Diese dienen als Grundlage für die Beratungen.

In der Sitzung soll die vorliegende Verordnung samt den Beschlussunterlagen beschlossen werden.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. RAUMORDNUNG | Auftrag Auflage 14 | Änderung des Raumordnungsprogramm FLWP & BBPL AL/150/2023

Für die 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmung und Bebauungsplan) wurde von dem Planungsbüro "Raumplanung | Stadtplanung, Brito-Huysza ZT OG" eine entsprechende Kostenschätzung eingeholt.

Anhang: Vorgesehene Änderungen Flächenwidmungsplan
(% = geschätzter Aufwand [anteilig])

KG Eichhorn

- Änderungspunkt 1 (FLWP) (~ 12 %)

Umstrukturierung des Wohnbaulandes im südöstlichen Ortsbereich (Bereich „Räubersgründe“)
Strukturanalyse als Basis für die Widmungsänderung von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-
Agrargebiet

KG Gösting

- Änderungspunkt 2 (FLWP) (~ 29 %)

Widmungsausweisung von Grünland-Photovoltaikanlagen (Bereich Steinbergwirt)
auf Basis des vorhandenen PV-Abschichtungsprozesses
(inkl. vertiefende Untersuchungen und Analysen)

KG Loidesthal

- Änderungspunkt 3 (FLWP) (~ 12 %)

Widmungsausweisung Bauland-Sondergebiet Kindergarten / Gemeindeeinrichtungen
inkl. Verkehrserschließung (Parkplätze) sowie Neuausweisung von Grünland-Sportstätte
(Ballspielfeld)

KG Maustrenk

- Änderungspunkt 4 (FLWP) (~ 12 %)

Widmungsausweisung Grünland-land- und forstwirtschaftliche Hofstelle
sowie Verankerung von generellen Widmungskriterien für Hofstellen in der Verordnung
zum örtlichen Raumordnungsprogramm

- [Änderungspunkt 7 (BBPL)]

Anpassung Bauungsweise im nördlichen Siedlungsbereich (einseitig offene
Bauungsweise)

- [Änderungspunkt 9 (BBPL)]

Anpassung / Berichtigung Straßenfluchtlinie (südlicher Ortsbereich)

KG Windisch Baumgarten

- [Änderungspunkt 8 (BBPL)]
Anpassung Bebauungsweise im nordwestlichen Siedlungsbereich (geschlossene Bebauungsweise)

KG Zistersdorf

- Änderungspunkt 5 (FLWP) (~ 29 %):
Widmungsausweisung von Grünland-Photovoltaikanlagen (Bereich Kläranlage) auf Basis des vorhandenen PV-Abschichtungsprozesses (inkl. vertiefende Untersuchungen und Analysen)
- Änderungspunkt 6 (FLWP) (~ 6 %):
Anpassung sowie Neufestlegung der Wegeföhrung des Radwegs (Bereich Moosteich/Mooskirche)

Gesamtes Gemeindegebiet

- [Änderungspunkt 10 (BBPL)]
Festlegung besonderer Bebauungsbestimmungen für das Bauland-Sondergebiet-Keller/Presshäuser
(Möglichkeit der Anpassung der Bebauungshöhe an Bestandshöhe von Nachbarobjekten)
- Flächenwidmungsplan gesamt (FLWP)
Verwendung DKM-Stand Oktober 2022 bzw. April 2023 (nach Verfügbarkeit) als Plangrundlage

Nach der Auftragsvergabe werden zunächst die Screeningunterlagen ausgearbeitet und eingereicht.

Über die Sommermonate wird die Detailausarbeitung vorgenommen.

Die Auflage kann entsprechend im Oktober starten.

Die Beschlussfassung würde sich für die Dezembersitzung ausgehen.

Kostenschätzung für die 14. Änderung des **Flächenwidmungsplanes**:
€ 23.276,00 exkl. UST

Kostenschätzung für die 14. Änderung des **Bebauungsplanes**:
€ 10.580,00 exkl. UST

In der Sitzung möge die Auftragsvergabe für die 14 Änderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes beschlossen werden.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Radweg Zistersdorf, Bahnstraße und Moospark, Projektbeschluss, Auftragsvergabe, Erhaltungserklärung Förderung BAU/168/2023

Für das gesamte Ortsgebiet Zistersdorf wurde ein Radwegkonzept erstellt. Bei der Kollaudierung durch die Förderstelle wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines Geh+Radweges im Bereich der Bahnstraße und des Moosarks auf Grund des Bahntrassenradweges sinnvoll erscheint. Weiters wird auf der betroffenen Seite der Bahnstraße ab Mitte Juli die EVN Gasleitung (Hausanschlussleitung) neu verlegt werden.

Durch das Ziviltechnikerbüro ImTech (Diol. Ing. Schmidlechner) wurde ein entsprechendes Projekt neu ausgearbeitet und die Kosten von der Fa. Pittel auf Basis des ursprünglichen Angebotes für den Bahntrassenradweg angeboten.

Umfang der Arbeiten:

Geplant ist am südlichen Ast der Bahnstraße vom bestehenden Schutzweg bis auf Höhe der Mooskirche einen Geh+Radweg in Asphalt zu errichten. Auf der Seite der Mooskirche würde der bestehende Gehweg in Pflaster als neuer Geh+Radweg ausgeführt werden. Weiters wird eine Querung der Bahnstraße vorgesehen werden. Der bestehende Asphaltweg im Moospark wird als Geh+Radweg in Asphalt neu ausgebaut.

Durch diese Maßnahmen können Radfahrer vom Bahnstrassenweg aus der Hinteren Bahnstraße oder vom Bereich des Lagerhauses in Richtung Stadtzentrum zum Beispiel über die Moosgasse gelangen. Eine Querung der Bahnstraße im Bereich der Hinteren Bahnstraße ist auf Grund der Sichtverhältnisse sehr gefährlich.

Für das Projekt wurde bereits vorsorglich beim Land NÖ ein Förderantrag gestellt. Eine Landesförderung bis zu 70% der förderbaren Investitionen können erwartet werden.

Von der Fa. Pittel+Brausewetter, als beauftragtes Unternehmen für den Bahnstrassenradweg, wurde ein Angebot auf Basis des ursprünglichen Angebotes aus dem Vorjahr für dieses Projekt eingeholt. Die Kosten für diesen Abschnitt Bahnstraße/Moospark betragen € 75.900 inkl. MwSt.. (Abzüglich des maximalen Fördersatzes von 70% würden für die Gemeinde Kosten in Höhe von rund € 23.000 entstehen.)

Durch das Ziviltechnikerbüro wurden diese Kosten geprüft und ein Vergabevorschlag wurde vorgelegt. Die Kosten werden durch das Bahnstrassenradwegbudget abgedeckt. Durch den Ziviltechniker wurde eine grobe Durchrechnung über die voraussichtlichen Kosten vorgenommen und im Ergebnis ergibt gegenüber der veranschlagten Kosten eine Einsparung.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

- Projektbeschluss für die Ausführung eines Geh- und Radweges im Bereich der Bahnstraße und dem Moospark
- Auftragsvergabe als Folgeauftrag im Rahmen einer Direktvergabe an die Fa. Pittel+Brausewetter zu einem Angebotspreis von € 75.900 inkl.
- Annahme der Erhaltungserklärung für die geförderte Radwegeanlage laut Beilage

Anregung von STR Krippel: Seitens des Gemeindegamts (Bauamt) soll ein Parkverbot auf der Südseite der Bahnstraße Fahrtrichtung Eichhorn im Bereich nach der neu geschaffenen Radüberfahrt („gelbe“ Routenführung) angeregt werden.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Loidesthal, Kindergarten und Veranstaltung, Auftragsvergabe Planerleistungen BAU/169/2023

Entsprechend des Beschlusses in der Gemeinderatsitzung vom 29.03.2023 wurde das Architektenbüro Deubner, Gänserndorf mit der Erstellung einer Studie für einen Kindergarten und einem Veranstaltungssaal in Loidesthal am Sportplatzgelände beauftragt. Im Vorfeld wurde die Standortfrage in einzelnen Sitzungen bereits im Vorjahr festgelegt.

Die Studie wurde mit der Kindergartenleitung abgestimmt und verfeinert sowie mit der Ortsvertretung (GR Kraft, GR Schödl und OV Helm) hinsichtlich des Veranstaltungsbereiches besprochen. Weiters wurde das Projekt beim Bürgerinfotag den Besuchern präsentiert.

Folgende Leistungen für die planerische Umsetzung des Projektes des Architekten sowie vom Architekten eingeholte Angebote für weitere Fachplaner wurden vorgelegt:

Leistungen/Angebote (Netto)

Atelier Deubner Lopez ZT OG	Planerleistung, inkl. Ausschreibung	€ 97.412,--
Atelier Deubner Lopez ZT OG	Freiraumplanung	€ 13.230,--
Atelier Deubner Lopez ZT OG	Möblierungsplanung	€ 7.350,--
Atelier Deubner Lopez ZT OG	örtliche Bauaufsicht	€ 91.924,--
Büro Harrer&Harrer	Statiker	€ 17.800,--
Büro TK11	Haustechnikplanung	€ 43.000,--
Büro IBO	Bauphysik/Raumakustik	€ 11.475,--
Geometer	noch nicht bekannt	€ 3.000,--
Sonstiges	noch nicht bekannt	€ 5.000,--
Gesamtsumme		€ 290.091,--

Die geschätzten gerundeten Errichtungskosten, inkl. Planerleistungen und Außenanlagen getrennt nach Kindergarten und Veranstaltung werden wie folgt angegeben:

Kindergarten: € 2,5 Mio. Netto
 Veranstaltung: € 1,35 Mio. Brutto

Einrichtungskosten:

Kindergarten: € 175.000 Netto
 Veranstaltung: € 105.000 Brutto

Am 26.06.2023 fanden Gespräche mit den Vereinen von Loidesthal hinsichtlich der Nutzung des derzeitigen Kindergartens als Veranstaltungssaales sowie einer möglichen weiteren Nutzung des FF-/Gemeindehauses statt. Im Ergebnis soll das Projekt Kindergarten NEU + Veranstaltungssaal im Wesentlichen wie vorgestellt umgesetzt werden. Das derzeitige Kindergartengebäude soll verkauft werden, sobald eine Nutzung als Kindergarten nicht mehr notwendig ist. Das FF-Haus soll langfristig saniert werden. Eine Umlegung des aktuellen Sportplatzes ist aus heutiger Sicht voraussichtlich nicht nötig.

Im Laufe der nächsten Wochen wird ein weiteres Angebot bzgl. der angestrebten Planung und Umsetzung des Vorhabens eingeholt. Dieser Anbieter errichtet standardisierte Modul-Kindergärten. Falls das alternative Angebot wesentlich attraktiver sein sollte, soll die Vergabe an Arch. Deubner abgewartet werden und wird der GR neuerlich mit diesem Thema befasst werden.

Die Beauftragung kann entsprechend der Direktvergabegrenze nach dem Bundesvergabegesetz an die einzelnen Büros und die einzelnen Leistungen vergeben werden.

In der Sitzung möge beschlossen werden, die Beauftragung der einzelnen Büros mit den angebotenen Leistungen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Gegenstimmen: FPÖ)

16. Bauplatzkauf Am Klostergrund, Abschnitt 2, Susanne Schiller und Georg Broucek BAU/161/2023

Frau Susanne Schiller und Herr Georg Broucek beantragen mit Schreiben vom 13.04.2023 einen Bauplatzkauf in der KG Zistersdorf, Am Klostergrund 39. Vorgelegt wird ein Kaufvertragsentwurf für den Erwerb des Grundstückes Nr. 1401/74, mit einem Ausmaß von 664 m².

Im Vertrag sind neben den allgemeinen Daten auch die geforderten Punkte über Wiederkaufsrecht und Bauzwang angeführt.

Der Preis für das Grundstück ist mit € 81/m² festgelegt und die Aufschließungsabgabe mit dem Hebesatz von € 580,- wird gesondert vorgeschrieben.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Den Bauplatz an den Antragsteller zu verkaufen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Grundabtretung, Großinzersdorf Probst und Schober, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut BAU/160/2023

Herr Wolfgang und Frau Karin Probst sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 1947/1 in der KG Großinzersdorf. Laut rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ist für das Grundstück eine Abtretung an das öffentliche Gut vorgesehen. Im Zuge einer Grenzvermessung der Liegenschaft mit der Schaffung von drei Bauplätzen und die Aufnahme in den Grenzkataster wurde die erforderliche Abtretung an das öffentliche Gut im Teilungsplan aufgenommen. Die Abtretung wird in der Vermessungsurkunde von Vermessung geopoint ZT GmbH mit der GZ 1752/22 vom 22.05.2023 dargestellt.

Die Teilfläche Nr. 5 mit einem Ausmaß von 4 m² wird vom Grundstück Nr. 1947/1 an das öffentliche Gut an das Grundstück Nr. 1948/5, EZ 265 in der KG Großinzersdorf abgetreten.

Gemäß Vermessungsurkunde von Vermessung geopoint ZT GmbH mit der GZ 1752/22 vom 22.05.2023 ist eine Grundabtretung der Stadtgemeinde Zistersdorf an Frau Kerstin und Herr Gerald Schober dargestellt.

Die Teilfläche Nr. 2 mit einem Ausmaß von 3 m² wird vom Grundstück 1410/1 (Stadtgemeinde Zistersdorf) an das Grundstück Nr. 1947/2 (Eigentümer: Schober Kerstin u. Gerald) in der KG Großinzersdorf kostenlos abgetreten.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Die Abtretungsfläche kostenlos zu übernehmen und als öffentliches Gut zu widmen bzw. die Abtretung der Stadtgemeinde Zistersdorf an das Grundstück Nr. 1947/2 (Schober Kerstin u. Gerald) durchzuführen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Grundabtretung Loidesthal, Schuckert Andreas, Widmung von öffentlichem Gut BAU/163/2023

Herr Schuckert Andreas ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 55 in der KG Loidesthal. Laut rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ist für das Grundstück eine Abtretung an das öffentliche Gut vorgesehen. Im Zuge einer Grenzvermessung der Liegenschaft und die Aufnahme in den Grenzkataster wurde die erforderliche Abtretung an das öffentliche Gut im Teilungsplan aufgenommen. Die Abtretung wird in der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Erwin Lebloch mit der GZ 14086/2023/TP vom 11.04.2023 dargestellt.

Die Teilfläche Nr. 1 mit einem Ausmaß von 4 m² und die Teilfläche 2 mit einem Ausmaß von 1 m² werden vom Grundstück Nr. 55 an das Öffentliche Gut an das Grundstück Nr. 335, EZ 282 in der KG Loidesthal abgetreten

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Die Abtretungsfläche kostenlos zu übernehmen und als Öffentliches Gut zu widmen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Grundabtretung, Jennifer Wegscheider, Zistersdorf, Widmung öffentliches Gut BAU/166/2023

Frau Jennifer Wegscheider ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 9 in der KG Zistersdorf. Laut rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ist für das Grundstück eine Abtretung an das öffentliche Gut vorgesehen. Im Zuge einer Grenzvermessung der Liegenschaft auf Grund der Verlegung der verbleibenden Brandwand an den Nachbarn Steinmayer wurde die erforderliche Abtretung an das öffentliche Gut im Teilungsplan aufgenommen. Die Abtretung wird in der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Lebloch mit der GZ 14161/2023 vom 14.06.2023 dargestellt.

Die Teilfläche Nr. 1 mit einem Ausmaß von 48 m² wird vom Grundstück Nr. 9 an das öffentliche Gut an das Grundstück Nr. 4273, EZ 3585 in der KG Zistersdorf abgetreten.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Die Abtretungsfläche kostenlos zu übernehmen und als öffentliches Gut zu widmen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Grundabtretung, Elmar Schöberl, Maustrenk, Widmung öffentliches Gut BAU/167/2023

Herr Elmar Schöberl ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 766 in der KG Maustrenk. Laut rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ist für das Grundstück eine Abtretung an das öffentliche Gut vorgesehen. Im Zuge einer Grenzvermessung der Liegenschaft und die Aufnahme in den Grenzkataster wurde die erforderliche Abtretung an das öffentliche Gut im Teilungsplan aufgenommen. Die Abtretung wird in der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Brezovsky mit der GZ 9529/23 vom 01.06.2023 dargestellt.

Die Teilfläche Nr. 1 mit einem Ausmaß von 35 m² wird vom Grundstück Nr. 766 an das Öffentliche Gut an das Grundstück Nr. 758/1, EZ 2011 in der KG Maustrenk abgetreten.

Bürgermeister Elmar Schöberl verlässt vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Saal.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Die Abtretungsfläche kostenlos zu übernehmen und als öffentliches Gut zu widmen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**21. OMV Leitung, KG Windisch Baumgarten, Grundbenützung für Energieversorgung Sonden, inkl. Lichtwellenleiter
BAU/164/2023**

Die OMV plant die Verlegung einer Leitung zur Energieversorgung inkl. LWL in der KG Windisch Baumgarten. Die Leitungsführung ist im beiliegenden Plan ersichtlich.

Hierfür ist die Grundbenützung von den Grundstücken Nr. 2433/3, 2437/4 und 2975/1 der Stadtgemeinde Zistersdorf notwendig. Die vorgelegte Vereinbarung zur Überlassung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaubetriebes sieht eine Entschädigung in der Höhe von € 500,- vor.

Weiters wurde für das Grundstück Nr. 3054 in der KG Windisch Baumgarten eine Benützungsbewilligung vorgelegt zum Betreten und zum Benützen des Grundstückes zur Durchführung der Verlegungsarbeiten.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Die Überlassung der Grundstücke an die Firma OMV und Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung sowie der Benützungsbewilligung.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Enthaltung Die Grünen)

**22. OMV Leitung, KG Zistersdorf und KG Gaiselberg, Grundbenützung für Ölleitung, Energieversorgung und Lichtwellenleiter
BAU/165/2023**

Die OMV plant die Verlegung einer Ölleitung sowie einer Leitung zur Energieversorgung inkl. LWL in den KG Gaiselberg und Zistersdorf. Die Leitungsführung ist in den beiliegenden Plänen ersichtlich.

Hierfür ist die Grundbenützung von folgenden Grundstücken der Stadtgemeinde Zistersdorf notwendig:

1841 KG Gaiselberg
1842 KG Gaiselberg
1754/3 KG Zistersdorf
4295 KG Zistersdorf
4299 KG Zistersdorf
4300 KG Zistersdorf
4302/1 KG Zistersdorf
2031/1 KG Zistersdorf
4298/1 KG Zistersdorf

Die vorgelegten Vereinbarungen zur Überlassung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaubetriebes sieht eine Entschädigung in der Höhe von € 500,- pro Vereinbarung vor.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Die Überlassung der Grundstücke an die Firma OMV und Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarungen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Enthaltung Die Grünen)

23. Verpachtung Gemeindegrund, KG Eichhorn, Andrea u. Leopold Hickl FV/215/2023

Frau Andrea Hickl und Herr Leopold Hickl (PK 2076) möchten einen Teil des Gemeindegrundstückes Parz. 530/1 in der KG Eichhorn im Ausmaß von 99m² pachten. Die Fläche befindet sich, wie am Lageplan ersichtlich, vor den Parz. 530/5 und 530/6, parallel zur Landesstraße (Parz. 1171/1).

Zweck: Lagerung von Holz

Laut Herrn Hochmeister und Ortsvorsteher Martin Weber ist die Verpachtung in Ordnung.

Auflagen:

- Eine Einfriedung und Einzäunung der Pachtfläche ist nicht erlaubt.
 - Aus der Verpachtung darf der Stadtgemeinde kein Nachteil entstehen.
 - Es ist für sorgfältige Pflege und Instandhaltung zu sorgen.
 - Weiterverpachtung ist dem Pächter nicht gestattet.
-
- Jahrespacht von € 10,00, der nach dem Verbraucherpreisindex 2020 wertgesichert ist
 - Verpachtung auf 1 Jahr, mit jeweils Verlängerung um 1 Jahr
 - Pachtbeginn: 01.06.2023
 - Vorschreibung erfolgt jährlich

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Dass die Verpachtung mit Frau und Herrn Hickl zu den oben genannten Bedingungen abgeschlossen werden soll.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Nutzungsvereinbarung - Ortsweinbauverein Zistersdorf FV/221/2023

Seit Februar 2023 ist die Stadtgemeinde Zistersdorf neuer Eigentümer des Gütermagazins in der Bahnstraße, 2225 Zistersdorf. Mit dem Voreigentümer, den Österreichischen Bundesbahnen, hat Herr Robert Frohner einen Bestandsvertrag abgeschlossen und einen Teil des Magazins dem Ortsweinbauverein Zistersdorf untervermietet. Der Bestandsvertrag endet mit 31.07.2023, jedoch möchte der Ortsweinbauverein Zistersdorf das Teilstück des nunmehr zur Gänze der Stadtgemeinde Zistersdorf gehörigen Grundstücks Nr. 4349 in der KG Zistersdorf im Ausmaß von 54m² (Vorschlag Gemeindeamt) weiterhin nutzen.

Zweck: als Lagerfläche

Auflagen:

- Eine Einfriedung und Einzäunung der Nutzungsfläche ist nicht erlaubt.
- Aus der Nutzungsvereinbarung darf der Stadtgemeinde kein Nachteil entstehen und für sorgfältige Pflege ist zu sorgen.
- Eine Weitergabe ist dem Nutzer nur mit Zustimmung des Grundeigentümers gestattet.
- Vereinbarung ist jederzeit kündbar

- Beginn des Nutzungsverhältnisses: 01.08.2023
- Nutzungsgebühren: € 500,00 jährlich (Vorschlag Gemeindeamt)

Von STR Ehm wird folgender Abänderungsantrag eingebracht: Es werden nach Rückfrage mit dem Obmann des Ortsweinbauvereins Zistersdorf nur 35 m² benötigt, diese sollen für eine Pacht von 325 Euro verpachtet werden.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Dass der Nutzungsvereinbarung (für 35 m², Pacht von 325 Euro) zu den obigen Bestimmungen zugestimmt wird.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Projekt "Wild und Verkehr", Unterstützung Jagdgesellschaft Loidesthal FV/216/2023

Die Jagdgesellschaft Loidesthal möchte in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur ein Projekt durchführen, dass sich mit Verminderung von Wildunfällen und damit sicheren Straße beschäftigt. Die Kosten betragen nach Abzug der Landesförderung (1/3) für die Jagdgesellschaft Loidesthal 1792,00 €. Seitens der Stadtgemeinde soll dieses Projekt mit 17 % der tatsächlichen Kosten – nach Vorlage der Rechnung - unterstützt werden. Es wurden dabei dieselben Förderkriterien wie bei der Jagdgesellschaft Zistersdorf angewendet.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

dass die Jagdgesellschaft Loidesthal eine Förderung entsprechend dem Beschlusstext für die Umsetzung dieses Projektes durch die Stadtgemeinde erhält.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Gruppenunfallversicherung, Abschluss FV/212/2023

Im Zuge von Sicherungsmaßnahmen bei Baugebrechen (Wasserrohrbrüche, Besichtigung von Kelleranlagen) oder sonstigen Bauhofarbeiten (Wald) kommt es immer wieder zu riskanten Situationen. Damit bei einem Unfall ein umfassender Schutz für die Mitarbeiter gegeben ist, wird vorgeschlagen, eine Gruppenunfallversicherung mit einem Versicherungsschutz bei dauernder Invalidität von € 80.000,00 mit progressiver Leistung bis 500 % und im Todesfall € 150.000,00 mit einer Gesamtprämie von jährlich € 3.101,43 bei der Niederösterreichischen Versicherung abzuschließen. Die Gesamtprämie wurde auf Basis einer 10-jährigen Vertragslaufzeit berechnet. Der Kreis der versicherten Personen umfasst die Mitarbeiter des Bauhofes und Wasserwerks, Stadtamtsdirektor, Stadtamtsdirektor-Stellvertreter und Baudirektor. Im Falle des Todes durch Unfall sind die gesetzlichen Erben bezugsberechtigt. In Summe handelt es sich derzeit um 21 Personen, dieser Personenkreis wird laufend aktualisiert.

Nach den Vorgaben des Stadtrats sollen Bürgermeister, Vizebürgermeister sowie der Stadtrat für Bauwesen ebenfalls von dieser Versicherung umfasst werden.

GR Schüller verlässt wegen Befangenheit vor der Abstimmung den Raum.

GR Sattmann stellt folgenden Abänderungsantrag: Die Personen Bürgermeister, Vizebürgermeister und der Stadtrat für Bauwesen sowie Stadtamtsdirektor, Stadtamtsdirektor-Stellvertreter sollen von der Polizze ausgenommen werden.

Beschluss Abänderungsantrag: Ablehnung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Zustimmung: FPÖ, Enthaltung: Die Grünen und STR Schramm und GR Tatzber; sonst Gegenstimmen)

In der Sitzung möge beschlossen werden:

dass der Vertrag für eine Gruppenunfallversicherung (für 24 Personen, jährliche Gesamtprämie € 3.554,20) bei der Niederösterreichischen Versicherung abgeschlossen wird.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Enthaltungen FPÖ)

27. NÖ Stadterneuerung XL | Einstieg und Kurzkonzept AL/147/2023

Die Stadtgemeinde Zistersdorf beabsichtigt in die NÖ Landesaktion Stadterneuerung XL beizutreten, um Zistersdorf und der gesamten Großgemeinde unter Einbindung der Bevölkerung einen positiven Entwicklungsimpuls zu geben. Ziel ist es, mehr Lebensqualität für Zistersdorf zu erreichen. Im Herbst 2022 fand bezüglich des Beitritts dazu eine Besprechung statt, bei der informiert wurde und erste Themen und Ziele zur Stadterneuerung erarbeitet wurden.

Aufbauend auf die Sitzung wurde ein Kurzkonzept für die Stadterneuerung XL in der Stadtgemeinde Zistersdorf erstellt und beim Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten abgegeben.

Der Einstieg in die aktive Phase der NÖ Landesaktion Stadterneuerung XL ist mit 01.01.2024 angedacht für die Dauer von 4 Jahren (2024 – 2027).

Die Arbeit am Stadterneuerungsleitbild (aufbauend auf dem Kurzkonzept) unter Einbindung der Bevölkerung erfolgt im Jahr 2024.

Im Zuge der Stadterneuerung XL soll die Moderation sowie Prozess- bzw. Projektbegleitung für 4 Jahre durch die NÖ.Regional.GmbH erfolgen.

Die Kosten für das erste Jahr liegen mit 29.808 € brutto bereits vor. Die weiteren Kosten werden in den kommenden Jahren angepasst, um Betreuungsausmaß (Bedarf) und aktuelle Stundensätze zu berücksichtigen, dabei bleiben die Kosten für 4 Jahre insgesamt unter einem Betrag von brutto € 119.400,-.

Der Prozess der Landesaktion NÖ Stadterneuerung XL kann seitens der NÖ Landesregierung – Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems – über 4 Jahre gefördert werden.

Eine Förderung der Betreuungskosten von bis zu zwei Drittel sowie maximal 20.000,-€ brutto pro Jahr wird in den Richtlinien der Stadterneuerung NÖ sowie auf Seite 18 der Durchführungsbestimmungen der NÖ Dorf- und Stadterneuerung beschrieben.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

- das Kurzkonzept in der vorliegenden Fassung,

- das Ansuchen um Aufnahme in die Aktion der NÖ Stadterneuerung XL mit 01.01.2024 für vier Jahre sowie
- die Prozess- und Projektbegleitung seitens NÖ.Regional für 4 Jahre. Die Kosten für das erste Jahr liegen mit 29.808 € brutto bereits vor. Die weiteren Kosten werden in den kommenden Jahren angepasst, um Betreuungsausmaß (Bedarf) und aktuelle Stundensätze zu berücksichtigen, dabei bleiben die gesamten Kosten für 4 Jahre insgesamt unter einem Betrag von brutto € 119.400,-.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Unterstützung des Positionspapiers - Leerstand und Baulandmobilisierung AL/146/2023

Das KLAR! Südliches Weinviertel ersucht um positive Unterstützung des gemeinsamen Positionspapiers (siehe Beilage). Ein positiver Gemeinderatsbeschluss ist eine wichtige Unterstützung und Stärkung der gemeinsamen Positionierung zum Thema „Baulandmobilisierung und Leerstandsentwicklung“.

Zentrale Forderungen an die gesetzgebenden Stellen sind:

- Die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einhebung einer an die Aufschließungsabgabe gekoppelten Infrastruktur- oder Mobilisierungsabgabe für unbebautes Wohnbauland mit Anpassungsmöglichkeiten an die jeweilige Situation in den Ortschaften
- die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einhebung einer Erhaltungsabgabe für Leerstand durch die Gemeinden,
- die Schaffung eines Fördertopfes für die für den Klimaschutz so bedeutende Leerstands-Aktivierung, auf den sowohl Private als auch Gemeinden zugreifen können und
- die Förderung der Abbruchkosten.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass die Inhalte des POSITIONSPAPIERS LEERSTAND UND BAULANDMOBILISIERUNG SÜDLICHES WEINVIERTEL vollinhaltlich unterstützt werden.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29. Pachtvertrag - Susanne Glanner FV/208/2023

Frau Susanne Glanner (PK 6612) möchte einen Teil des Gemeindegrundstückes Parz. 580/1, KG Gaiselberg, im Ausmaß von 30m² pachten. Die Fläche befindet sich neben ihrem Presshaus, Parz. 580/7, KG Gaiselberg.

Zweck: Nutzung zur Pflege und Verwendung

Die Verpachtung soll ab 01.06.2023 abgeschlossen werden.

Laut Herrn Jürgen Hochmeister und Ortsvorsteher Elfriede Bauer spricht nichts gegen eine Verpachtung.

Auflagen:

- Frau Glanner beabsichtigt die Begradigung der Erde, Aufschüttung von 10cm Frostschutz, ein Kiesbett für 6cm hohe Pflastersteine und die Errichtung eines Stellplatzes für Tisch und Bank.
Dem Antrag auf Neugestaltung der Fläche wird zugestimmt.
- Eine Einfriedung und Einzäunung der Pachtfläche ist nicht erlaubt.
- Aus der Verpachtung darf der Stadtgemeinde kein Nachteil entstehen.
- Es ist für sorgfältige Pflege zu sorgen.
- Eine Weiterverpachtung ist dem Pächter nicht gestattet.
- Bei Endigung des Pachtverhältnisses ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.
- Jahrespacht von € 10,00, der nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert ist
- mit jeweils Verlängerung um 1 Jahr
- Vereinbarung ist jederzeit kündbar
- Pachtbeginn: 01.06.2023
- Vorschreibung erfolgt jährlich

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Dass dem Pachtvertrag laut Beschlusstext zugestimmt wird.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**30. Mietvertrag Bahnstraße 5 - Andreas Höber
FV/207/2023**

Herr Andreas Höber, 2225 Zistersdorf, Bahnstraße 5/3 (Tel.Nr. 0676 43 49 239) hat am 06.09.2018 einen Mietvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, abgeschlossen, welcher am 31.07.2023 endet.
Mietgegenstand: Wohngebäude Bahnstraße 5, 2225 Zistersdorf, Wohnfläche gesamt ca. 166,79 m²;

Seit Februar 2023 ist die Stadtgemeinde Zistersdorf neuer Eigentümer des betreffenden Grundstückes. Der Mietvertrag mit Herrn Höber wurde übernommen und er möchte auch nach Ablauf des derzeitigen Mietverhältnisses im Wohngebäude bleiben.

Es wird nun folgender Mietvertrag vorgeschlagen:

- Neues Mietverhältnis beginnend mit 01.08.2023 für die Dauer von 3 Jahren
- Hauptmietzins monatlich brutto € 500,00
- Betriebskosten monatlich brutto € 100,00
- Verwaltungskosten monatlich brutto € 65,05

Herr Höber zahlt die Miete pünktlich mittels Abbucher.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Dass dem Mietverhältnis laut Beschlusstext zugestimmt wird.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

31. Personelles - nicht öffentlich

Siehe gesondertes Protokoll.

32. Bericht – Aktueller Status Black-Out-Planungen

STR Heintz und Stadtamtsdirektor Loibl informieren über die aktuellen Entwicklungen. Es werden Unterstützer im Krisenfall (insbes. für den Einsatzstab) gesucht. Es wird eine Katastrophenschutzübung mit der BH GF und der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram in diesem Jahr im November geben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht wurden, wird die Sitzung durch den Vorsitzenden Elmar Schöberl geschlossen.

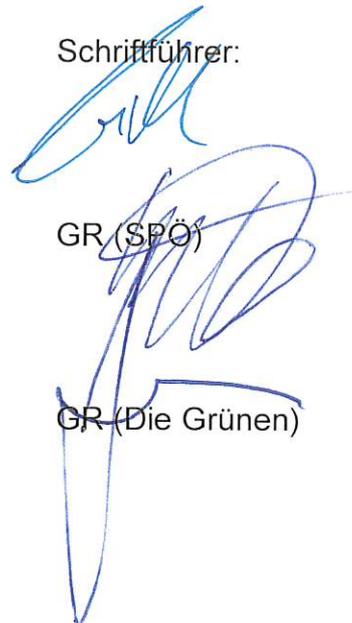
Genehmigung der Sitzung im Gemeinderat am 27/9/2023.

Vorsitz:





Schriftführer:



GR (ÖVP)



GR (FPÖ)

GR (SPÖ)

GR (Die Grünen)

Beilage A
zu Sitzung des
GeR von 28/6/2023

Richard Weiß

Reinhard Sattmann

Zistersdorf, am 26.06.2023

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.06.2023 aufzunehmen:

"Nichtverkauf der drei Häuser mit Gemeindewohnungen Stadtgrabeng. 9a, Stadtgrabeng.11 u. Stadtgrabengasse 13 bzw. Abänderung der Mietverträge"

Wie bekannt wurde, beabsichtigt die Stadtgemeinde Zistersdorf die drei angeführten Wohnhäuser mit darin befindlichen Gemeindewohnungen an eine gemeinnützige Wohnungsgemeinschaft wie „Schönere Zukunft“ oder „Neue Heimat“ zu veräußern.

Wir stellen den Antrag, den beabsichtigten Verkauf der angeführten Gemeindebauten seitens der Stadtgemeinde Zistersdorf einzustellen, da es sich bei diesen Wohnungen um die letzten verbliebenen Gemeindewohnungen handelt und die Verfügungsberechtigung über die angeführten Wohnungen schon aus sozialen Gründen in der Hand der Stadtgemeinde bleiben sollten.

Eine Überlegung hinsichtlich einer in näherer Zukunft möglich werdenden Teilsanierung dieser Häuser sollte nicht Ausschlag für einen Verkauf geben.

Angemerkt wird weiter, dass Hr. Wolfgang ZECHMEISTER, ehemaliger Besitzer des Bahnhofsgebäudes in 2225 Zistersdorf, Bahnstraße Nr.7, das Bahnhofsgebäude Zistersdorf der Stadtgemeinde Zistersdorf um einen wesentlich günstigeren als den beabsichtigten Kaufpreis veräußert

hat, wobei ihm vom ehemaligen Bürgermeister Doschek, Hrn. Hofecker und Hrn. Hochmeister als Gegenleistung ein unbefristeter Mietvertrag für Hrn. Zechmeister und dessen ehemaligen Mieter, Markus REDL in einem der drei Häuser in der Stadtgrabengasse angeboten wurde. Es wurde beiden Mietern jedoch ein auf drei Jahre befristeter Mietvertrag, mit der Option auf maximal eine Verlängerung der Mietvertragsdauer um weitere drei Jahre ausgestellt, was so nie vereinbart wurde.

Hr. Zechmeister hat sich dabei auf die Aussagen der angeführten Vertreter der Stadtgemeinde Zistersdorf verlassen und Handschlagsqualität vorausgesetzt. Deshalb wurde auch der Mietvertrag vor Unterzeichnung nicht von ihm kontrolliert.

Wolfgang ZECHMEISTER bewohnt derzeit die Wohnung Stadtgrabengasse 13/1 und Markus REDL die Wohnung Stadtgrabengasse 9a/3.

Begründung der Dringlichkeit:

Da einige Mietverträge der Mieter bereits in naher Zukunft ablaufen und diese Sorgen und Ängste um ihre Zukunft haben, sollte dieser Antrag jedenfalls in der heutigen Sitzung behandelt werden.

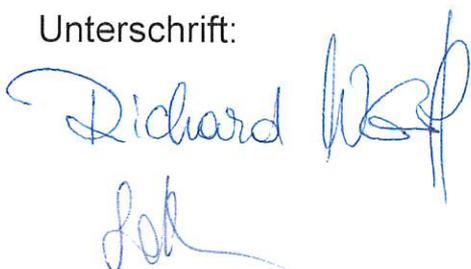
Bisher gab es keinerlei Informationen seitens der Gemeinde an die betroffenen Mieter.

Antrag:

In diesem Sinne ersuchen wir den Gemeinderat im Rahmen eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes über folgendes abzustimmen:

Der Gemeinderat möge beschließen, die angeführten Häuser 9a, 11 und 13 der Stadtgrabengasse mit den darin befindlichen Wohnungen nicht zu veräußern und den Mietern (speziell den ehemaligen Bewohnern des Bahnhofsgebäudes Zistersdorf, Herrn Wolfgang ZECHMEISTER und Herrn Markus REDL) unbefristete Mietverträge anzubieten.

Unterschrift:



Richard W.

Beilage B
zur Sitzung des
GR vom 28/6/2023

Richard Weiß

Reinhard Sattmann

Zistersdorf, am 26.06.2023

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.06.2023 aufzunehmen:

"Auflösung des Postens Ortsvorsteher Stadt"

Die Ortsvorsteher haben lt. Gemeindeordnung die örtlichen Geschäfte, die ihnen der Bürgermeister zuteilt, unter der Verantwortung des Bürgermeisters, in seinem Auftrag und nach seinen Weisungen zu besorgen; sie sind ihm für die ordnungsgemäße Besorgung verantwortlich.

Im Ortsteil Stadt verhält sich die Sachlage jedoch so, dass die Bürger bei Beschwerden, Anliegen oder Wünschen das Rathaus aufsuchen und da bestens und kompetent beraten werden. Der Ortsvorsteher für den Ortsteil Stadt ist daher nicht notwendig. Wie wir aus der Vergangenheit wissen funktionierte die Verwaltung des Ortsteiles Stadt auch vor der Schaffung dieses Postens und wird auch nach Abschaffung weiter funktionieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Laut § 72 hat die Gemeinde ihren Haushalt so zu planen und zu führen, dass sie im Stande ist, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu besorgen. **Der Haushalt ist wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam zu führen.**

Die Beibehaltung des „Ortsvorstehers Stadt“ bedeutet Ausgaben von Steuergeldern von etwa € 9.000,-- jährlich. Im Sinne der Sparsamkeit ist der gegenständliche Antrag daher jedenfalls in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Antrag:

In diesem Sinne ersuchen wir den Gemeinderat im Rahmen eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes über folgendes abzustimmen:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Posten des Ortsvorstehers Stadt mit nächstmöglichen Termin aufzulösen und ersatzlos zu streichen.

Unterschrift:

Richard Hof
Jak